

# Organische Düngung über das Jahr mit **Festmist von Huf- und Klautieren oder Kompost**<sup>1)</sup>

Stand April 2023



(maximal 170 kg Gesamt-N/ha und Jahr,  
bei Kompost 510 kg Gesamt-N/ha in 3 Jahren)

**Gilt nur für Flächen innerhalb der mit Nitrat belasteten Gebiete nach § 13a DüV**

Kultur <i>ggf. gesonderte WSG-Auflagen beachten</i>	Ausbringungsmenge <b>Herbst:</b> sinnvolle Mengen an Gesamt-N über organische Dünger	Ausbringungsmenge <b>Frühjahr:</b> sinnvolle Mengen an Gesamt-N über organische Dünger											
		Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar <sup>2)</sup>	März <sup>2)</sup>	April	Mai	Juni
<b>Herbstaubringung beim Anbau einer Zwischenfrucht</b>													
Sommer-Zwischenfrucht vor Triticale/Roggen/Weizen	100 kg Gesamt-N/ha	3) 7) 9)											
Zwischenfrucht vor einer Sommerung <b>ohne</b> Futternutzung	100 kg Gesamt-N/ha	3) 7)											
<b>Herbstaubringung zu der angegebenen Kultur MIT Anbau einer Zwischenfrucht oder Frühjahrsausbringung zu der angegebenen Kultur</b>													
Leguminosen <sup>5)</sup>	-	gilt ab Ernte der Vorfrucht	3) 7)										
Kartoffeln <sup>5)</sup>	-		3) 7)										
Körner- oder Silomais / Zuckerrüben	100 kg Gesamt-N/ha		3) 7)										
Sommergetreide	100 kg Gesamt-N/ha		3) 8)						3) 8)				100 kg Gesamt-N/ha
<b>Herbstaubringung zu der angegebenen Kultur OHNE Anbau einer Zwischenfrucht oder Frühjahrsausbringung zu der angegebenen Kultur</b>													
Winterraps	-	gilt ab Ernte der Vorfrucht											
Wintergerste	-		10)						4) 8)				100 kg Gesamt-N/ha
Winterweizen / Triticale / Winterroggen	-		10)						4) 8)				100 kg Gesamt-N/ha
Sommerung (Getreide, Hackfrucht, Leguminose etc.)	-		<b>Ohne Zwischenfrucht keine Düngung der Sommerung erlaubt!</b>										
Feldfutter / mehrjähriges Feldfutter und Klee gras / Grünland <sup>6)</sup>	100 kg Gesamt-N/ha												

**! Generell keine Ausbringung im Herbst UND Frühjahr auf derselben Fläche!**

1) Umweltverträgliche Kompostausbringung ist nur möglich, wenn die Mengen reduziert werden und der Zeitraum zwischen den Ausbringungen > 3 Jahre ist

2) Nicht, wenn Boden schneebedeckt (kein Boden sichtbar), wassergesättigt, überschwemmt oder gefroren ist

3) Einarbeitung vor der Aussaat

4) Kopfdüngung

5) Organische Düngemittel mit hohem Gehalt an org. gebundenem N erhöhen im Herbst nach der Ernte unnötig die Rest-N-Gehalte (N-Nachlieferung durch org. Düngung + Erntereste)

6) Keine Ausbringung von Bioabfallkomposten erlaubt

**7) Zwischenfrucht ohne Futternutzung max. 120 kg Gesamt-N/ha nach DüV**

8) Nachfrucht mit hoher N-Aufnahme ( Raps, Zwischenfrucht, Feldfutter) notwendig

9) Ausbringung NUR sinnvoll, wenn mind. 6 Wochen Wachstumszeit

10) Bei den Vorfrüchten Raps, Leguminosen, Kartoffeln, Mais, Rüben, Gemüse ist eine Herbstaubringung NICHT sinnvoll.

- Sperrfrist nach DüV – Stand April 2020
- Ausbringung pflanzenbaulich nicht sinnvoll, kein Düngbedarf nach DüV
- Ausbringung sinnvoll
- Ausbringung nach DüV erlaubt, aber nicht sinnvoll, da erhöhte Rest-N-Gehalte im Herbst der Ausbringung
- Ausbringung nach DüV erlaubt, aber nicht sinnvoll, da erhöhte Rest-N-Gehalte zur Nachfrucht (N-Nachlieferung org. Dünger + N-Nachlieferung der Erntereste)
- nur erlaubt, wenn weniger als 45 kg N/ha im Boden vorhanden ist (Bodenprobe!) aber nicht sinnvoll, da erhöhte Rest-N-Gehalte zur Nachfrucht (N-Nachlieferung org. Dünger + N-Nachlieferung der Erntereste)

	Ø Nährstoffgehalte		Ausbringung von 15 t/ha	
	Gesamt-N (kg N/t)	Ammonium-N (kg N/t)	Gesamt-N (kg N/ha)	Ammonium-N (kg N/ha)
Pferdemist	5,0	0,7	75	11
Rindermist	5,8	1,2	87	18
Schafsmist	6,3	1,6	95	24
Schweinemist	6,4	2,3	96	35
Kompost	7,5	0,5	113	8

**Bei regelmäßiger/jährlicher org. Düngung muss eine Wirkung von 85-90 % des Gesamt-N (Aus-bringverluste abgezogen) für die Düngeplanung der aktuellen Kultur angenommen werden!**